

11948/AB

vom 12.05.2017 zu 12377/J (XXV.GP)


EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

12. Mai 2017

BMEIA-AT.90.13.03/0054-VII.4/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. März 2017 unter der Zl. 12377/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Förderung des Südwind Magazins“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Diese Fragen betreffen die Tätigkeit der Austrian Development Agency (ADA). Die ADA ist eine eigenständige juristische Person. Ich weise darauf hin, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbstständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die Fragen sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Sebastian Kurz

